



Bibliographische Daten

Titel: 1517-1525
Signatur: Amb. 8. 1282

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

fiel unter dem Einfluss der erbitterten geistlichen Herren schroff genug aus; die Städte hätten ein etwaiges Stimmrecht nur aus Gnade genossen, bezüglich der Zölle verwies man sie an den Kaiser, der ja das Projekt gebilligt hätte. Hierauf beschlossen die Städte, den Reichstagsabschied nicht zu bewilligen. Somit wäre die Reichsmaschine gelähmt gewesen, das Reichsregiment hätte keine Existenzmittel gehabt. Daher gaben die Stände soweit nach, dass der mainzische Kanzler die Städte um eine Erläuterung ihrer Beschwerden bitten musste, da man sie nicht recht verstanden habe.

Aber am 2. Februar erklärten die Städte, dass sie bei ihrer Drohung beharrten, wenn ihnen keine bessere Antwort zu Teil würde. Sie nahmen auch schliesslich den Abschied nicht an, weil der ihnen ungünstige Beschluss über das Stimmrecht nicht rückgängig gemacht werden konnte. Während aber der ganze Protest der Städte mit Stillschweigen begraben wurde, knüpfte sich das lebhafteste Interesse an die von dem Reichstage verhandelte Frage über die Ausführung des Wormser Ediktes. Dabei war die Stadt Nürnberg ganz besonders beteiligt.

Seit dem Jahre 1522 nämlich war die reformatorische Bewegung in der Stadt lebhafter geworden, im Stillen gebilligt von der Majorität des Rates. Schon im Januar glaubte der Rat, dass dem Kaiser über den Zustand der Stadt übertreibende Gerüchte zugekommen seien: der Rat sei durch die aufrührerische Menge bewogen, lutherische Prediger anzustellen. Er suchte am Hofe diese Ansicht zu widerlegen¹⁾. Gleichwohl wurde noch im Frühjahr 1522 auf Empfehlung Dr. jur. Pömers, des Propstes von St. Lorenz, der leidenschaftliche, rücksichtslos dem Luthertum ergebene Osiander als Prediger an St. Lorenz vom Rate bestätigt. Dieser Propst, der das Recht der Ernennung des Predigers hatte, war Juni 1520 vom Rate bestellt²⁾. Man hatte damals bereits auf seine lutherische Gesinnung Rücksicht³⁾ genommen und ihn privatim ermahnt, „so etwas Neues von dem hochtichtigen Luther vorhanden sei, dessen theilhaftig zu werden“. Auch Dr. Pessler, seit 1521 Probst von St. Sebald, war lutherisch gesinnt. In demselben Sinne wie Osiander wirkten auch die später angestellten Dr. Sleupner bei St. Sebald und Thomas Venatorius am neuen Spital. Luther selbst hatte für Sleupners Wahl den Ausschlag gegeben.

Das Reichsregiment war in kirchlicher Hinsicht den Städten nicht feindlich, da die katholische Misswirthschaft selbst geist-

¹⁾ An Dr. Rotenhan, 15 Januar 1522, Bb. 95. ²⁾ Riederer, Nachrichten IV, S. 8, Vokationsbrief Nützels ³⁾ ibid. IV, S. 10. Oelhafen an Pömer.

Abraham J. J. 1522

*reformator. Bewegung
1522
bestätigt*

*Pömer
Osiander
Pessler*

*Sleupner
Venatorius*

|||

Roth. 108

Roth. 106